Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17

Stettiner Zeitung

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 218. Abend-Ausgabe. Donnerstag den 10. Mai. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

— Dem Kaiserlich Französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Mexikanischen Republik, Vicomte de Gabriac, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Pfarrer Neuhaus zu Eller im Kreise Düsseldorf den Rothen Adler Orden vierter Klasse, dem pensionirten Steuer-Aufseher Lindner zu Artern im Kreise Sangerhausen, und dem berittenen Gendarmen Gärtner in der 6. Gendarmerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Freihäusler Ernst Fiebig zu Neukirch im Kreise Schönau die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem gräflich von Hardenbergschen Rent- und Polizei-Amtmann Straube zu Neu-Hardenberg den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr fand unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern in dem Konferenzzimmer des Herrenhauses ein Ministerrath statt, der eine mehrstündige Dauer hatte. Nach dem Schluß desselben begaben sich Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern und die Minister von Auerswald und von Schleinitz in das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten.

— (Schluß der Mittheilungen aus dem Kommissionsbericht über die Verpflichtung zum Kriegsdienste.)

Die Gründe für die Nothwendigkeit einer 3jährigen Dienstzeit bei der Infanterie faßten die Vertreter der Königl. Staats-Regierung und die ihr zustimmenden Mitglieder der Kommission, wie folgt, zusammen. Die Regierung sieht in der 3jährigen Dienstverpflichtung für das stehende Heer, wie sie im Gesetz vom 3. September 1814 begründet ist, ein wesentliches Moment der gesammten Wehr-Verfassung, das, ohne die letztere innerlich zu lockern, nicht aufgegeben werden darf. Sie beruht darauf, daß es einem Reserve- und Landwehrsystem gegenüber nicht hinreicht, der Mannschaft bei der Fahne allein eine formale Ausbildung zu geben, sondern daß es darauf ankommt, jene so lange im Dienst des stehenden Heeres festzuhalten, als es nothwendig ist, den kriegerischen Geist in sie hinüberzutragen.

Die Armee bedarf der 3jährigen Dienstzeit, um sich die Cadres unmittelbar aus der ihrer Dienstpflicht nachkommenden Mannschaft zu gewinnen. Eine 2jährige Dienstzeit läßt weder die regelmäßige Ergänzung des Unteroffizier-Korps zu, noch sichert sie die mit einer Mobilmachung eintretende außergewöhnliche Augmentation dieser Chargen. Nachlaß der Dienstzeit führt in dieser Rücksicht zu Maßnahmen ähnlich der Stellvertretung und damit zur Lockerung der allgemeinen Wehrpflicht; das Unteroffizier-Korps erhält zugleich, wenn es nicht wenigstens zum großen Theil unmittelbar aus den Dienstpflichtigen hervorgeht, der Mannschaft gegenüber, eine fremde und unrichtige Stellung, die um so gefährlicher für den Zusammenhalt der Truppe ist, als die Unteroffiziere für diesen den wichtigsten Einfluß ausüben müssen. Die Armee bedarf ferner der 3jährigen Dienstzeit, um ein ausreichendes Personal für die Bildung der einzelnen Truppenkörper in angemessener Stärke zugeführt zu erhalten. Die Regierung hat es als eins der nothwendigsten, mit der Reorganisation zu befriedigenden Bedürfnisse hingestellt, für sämmtliche Truppenkörper der in erster Linie zu mobilisirenden Armee Cadres aufzustellen, in deren Anschluß der Uebergang aus der Friedens-Formation in die Kriegs-Formation leicht und sicher bewerkstelligt werden kann. Diesem Uebergang gegenüber bedürfen die Cadres einer dauernden Verbindung mit Truppenstärken, die so bedeutend sind, daß in ihnen der militärische Geist kräftig genug entwickelt werden kann, um sich auf die Kriegs-Augmentation übertragen zu lassen. Auch müssen die Cadres in der Wechselwirkung mit den ihnen angeschlossenen Truppenstärken dauernde Lebenskraft und Frische sich erhalten. Unter diesen Rücksichten ist ein Infanterie-Bataillon einer Kriegsstärke von 1002 Mann gegenüber nicht schwächer als 538 Mann, wie es die Regierung beabsichtigt, zu normiren; die in erster Linie zu mobilisirende Armee umfaßt 253 Bataillone, für welche demnach die Regierung Cadres aufzustellen fordern muß. Von den jährlich auszuhebenden 63,000 Rekruten fallen der Infanterie 43,000 zu, so daß die vorgenannte Stärke von 538 Mann gewonnen wird mit 68 Mann Prima Plana, 170 Rekruten, 170 Mann 1—2 Jahre und 130 Mann 2—3 Jahre dienender Mannschaft, Summa 538 Mann. Eine 2jährige Dienstzeit würde unter analoger Annahme das Bataillon nur auf 408 Mann kommen lassen, eine Truppenstärke, die, 170 Rekruten umschließend, einer Augmentation von 594 Mann gegenüber ohne jeden Halt und ohne ausreichenden Einfluß sein würde. Hiernach kann das Cadresystem, wie es, um eine tüchtige Kriegsbereitschaft herzustellen, von der Regierung als unabweislich erkannt ist, bei der vorhandenen Anzahl von Rekruten nur unter Festhaltung der 3jährigen Dienstzeit durchgeführt werden, wobei indessen die Thunlichkeit mehr oder weniger ausgedehnter Beurlaubungen je nach der Finanzkraft des Landes nicht abgewiesen werden soll.

Endlich muß die Regierung auf die Armeen der anderen Großmächte hinweisen, in denen, so weit die entsprechenden Verhältnisse den preußischen vergleichbar erscheinen, entweder längere Dienstzeiten der Infanterie reglementarisch sind, wie in Frankreich und Rußland, oder doch die allgemeine militärische Stimme sie verlangt, wie in Oestreich. Rußland halte eine zwanzigjährige und ausnahmsweise eine 15jährige Dienstzeit fest; Oestreich sei im Anfange der 50er Jahre auf eine 2¾ jährige Dienstzeit für die Infanterie zurückgegangen, müsse dieses aber nach den Erfahrungen der vorjährigen Campagne außerordentlich beklagen. In Frankreich endlich habe der jetzige Kaiser allerdings den Mangel erkannt, der mit einem geringen Bestande von ausgebildeterer Reserve im Beurlaubten-Verhältniß verbunden sei und, um demselben abzuhelfen, stärkere Rekrutirungen und in deren Gefolge kürzere Dienstzeit ausnahmsweise zugelassen; er habe sogar in einem besonderen Falle 30,000 M. nach 2jähriger Dienstzeit entlassen; habe aber zugleich 1855 das Correktiv für die Maßregel geschaffen, die Chaisse de dotation. Diese letztere liefere seiner Armee jährlich etwa 25,000 Mann Capitulanten, die nach Verlauf eines Dienstturnus von 7 Jahren zu einem bleibenden Stamm von 140,000 alten Soldaten in der 36,000 M. starken Friedensstärke der Armee erwachsen würden. Im Allgemeinen diene der französische Soldat jetzt 4 Jahre.

Von den Gegnern der 3jährigen Dienstzeit wurde dagegen geltend gemacht: Es sei nicht zu verwundern, daß das Gesetz vom 3. September 1814 eine 3jährige Dienstzeit vorgeschrieben habe; man sei eben noch in den Ansichten einer früheren Zeit befangen gewesen, die sich erst nach und nach berichtigt und geklärt hätten. Man möge sich doch an die damaligen taktischen Formen, an die Handgriffe mit dem Gewehr, an das Tragen desselben hoch an der linken Schulter erinnern, an die Kunststücke bei den damaligen und spätern größern Manövern, wo man mit 12 und mehr Bataillonen in Linie avancirte. Die Einübung eines solchen Mechanismus hätte allerdings sehr viel Zeit gefordert, und man könne sogar davon überrascht werden, daß man dessenungeachtet im Jahre 1833 zu einer 2jährigen Dienstzeit gelangt sei. Die Behauptung aber, daß die 3jährige Dienstzeit als eine Lebensbedingung des preuß. Heeres-Organismus betrachtet werden müsse und mit diesem eng verwachsen sei, müsse als eine ganz unwillkürliche, als petitio principii bezeichnet werden. Was den kriegerischen Geist anbelangt, den man nur mit der 3jährigen Dienstzeit auf das Herr übertragen zu können glaubte, so wurden einige Worte Krauseneck's aus dem Jahre 1833 angeführt.

Die Gutachten der kommandirenden Generale aus dem Jahre 1833 über die Verkürzung der Dienstzeit mögen allerdings zum Theil dafür nur bedingungsweise und um andere noch größeren Inconvenienzen und Nachtheilen zu entgehen, sich erklärt haben. Man könne aber mit Bestimmtheit behaupten, daß von Einzelnen die vollkommene Zulänglichkeit einer 18monatlichen bis 2jährigen Dienstzeit ohne allen Vorbehalt ausgesprochen wurde, und trägt zum Beweise darauf an, daß der Kommission diese Gutachten zu ihrer Information von der K. Staats-Regierung vorgelegt werden.

Die Armee soll ferner der 3jährigen Dienstzeit bedürfen, um sich die Unteroffiziere aus der ihrer Dienstpflicht nachkommenden Mannschaft zu gewinnen. Als Thatsache sei bekannt, daß es nicht nur, trotz der schon seit vier Jahren bestehenden 3jährigen Dienstzeit, sehr schwer hält, die Unteroffiziere vollzählig zu erhalten, sondern daß überhaupt die Qualität der Unteroffiziere sehr viel zu wünschen übrig läßt. Voraussichtlich würde sich dieses Verhältniß auch bei fortgesetzter 3jähriger Dienstzeit, ohne anderweitig eingreifende Maßregeln, nicht besser, sondern im Laufe der Zeit, als Folge der immer reicher sich entwickelnden Industrie, noch schlimmer gestalten. Also auch mit der 3jährigen Dienstzeit allein kommt man nicht zum Ziel, entfernt sich vielmehr allmählich noch weiter davon; mit jenen Maßregeln, auf welche hingedeutet worden, wird man dasselbe aber auch bei 2jähriger Dienstzeit erreichen.

Diese Maßregeln, wenn sie einen durchschlagenden Erfolg in dem einen oder andern Fall haben sollen, müssen darin bestehen, daß man den Unteroffizieren ganz andere Aussichten und Ziele ihres Strebens als bisher eröffnet, wodurch sie an den Dienst als ihren Lebensberuf, dem sie mit Liebe folgen, dauernd gefesselt werden. Durch mäßige Zulagen an der Löhnung wird man das nimmer erreichen, eben so wenig, wie durch die Aussicht auf Civilversorgung nach 12jähriger Dienstzeit. Diese Aussicht könne wohl bewirken, daß der Unteroffizier die Forderungen, welche sein schwerer Beruf an ihn stellt, im Allgemeinen erfüllt, aber immer doch mit der Sehnsucht im Herzen, nur erst das Ziel seiner Prüfungsjahre zu erreichen; der eigentliche innere Teieb für die Sache, die er treibt, ist selten vorhanden. Man wolle hier nicht die Natur solcher Maßregeln, welche diese Verhältnisse gründlich ändern sollen, näher erörtern, sie verdienten aber gewiß die reiflichste Erwägung, so sehr sich auch die herkömmlichen Anschauungen dagegen sträuben mögen.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß man schon in der nächsten Zeit auf eine oder die andere Weise bedeutende Mittel auf die Gewinnung von Unteroffizieren wird verwenden müssen, da diese sich für die vermehrte Friedensstärke noch schwerer werden finden lassen als die Offiziere.

Mehrere Mitglieder der Kommission sprachen hierbei ihre Ueberzeugung dahin aus, daß für Turnen, Bayonnetfechten, Tiralliren u. s. w. während 2 Jahren mehr erreicht werden könnte, als jetzt in 3 Jahren erreicht wird, wenn man nur nicht eine unverhältnißmäßige Zeit auf den Parademarsch und die reglementsmäßige Ausführung der elementar-taktischen Bewegungen auf dem Exerzierplatze verwendete. Die Ausbildung mit der neuen Schießwaffe verdient allerdings die höchste Beachtung, aber es sei auch schon früher darauf hingedeutet worden, daß man von den Wirkungen, selbst unserer Feuerwaffe, im Kriege sich keine übertriebenen Vorstellungen machen dürfe.

Die Bezugnahme auf die Einrichtungen fremder Staaten müsse im Allgemeinen abgelehnt werden, da jedes Land seine Einrichtungen nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen zu treffen hat; die russischen Zustände vollends würden für uns wohl niemals maßgebend sein. Durchaus neu sei die Behauptung, daß die Oestreicher einen Theil ihrer vorjährigen Unglücksfälle der auf 2¾ Jahre verkürzten Dienstzeit zuzuschreiben hätten. Es ist eine solche Behauptung sonst noch nirgends aufgestellt worden, weder in öffentlichen noch Privatberichten, noch in den Mittheilungen von Augenzeugen und Mitwirkenden, und man könne ihr daher vorläufig ein Gewicht nicht bemessen.

Die frühere Bezugnahme auf die Gutachten der kommandirenden Generale aus dem J. 1833 führte demnächst in der 9. Sitzung zu dem formellen Antrage Seitens eines Kommissions-Mitgliedes auf Vorlegung derselben, den sich die Kommission selbst mit einer Majorität von 15 Stimmen aneignete. In der nächsten, der 10. Sitzung, gab hierauf der Kriegsminister die Erklärung: es habe sich im Jahre 1833 um eine anderweite Organisation der Armee mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes gehandelt. Nicht die zwei- oder dreijährige Dienstzeit sei zur Frage gestellt, sondern es seien vier Vorschläge gemacht und darüber die Gutachten der kommandirenden Generale erfordert. Die Staats-Regierung habe reiflich geprüft, ob sie die Gutachten vorlegen könne, müsse aber erklären (wörtlich): „Die Regierung hat auch bei näherer Erwägung sich nicht für die Vorlage der Gutachten aus dem J. 1833 bestimmen können. Dieselben verbreiten sich über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Verwaltung der Armee und eignen sich deshalb nicht, um als Material für die Erledigung der speziell hier vorliegenden Frage der Dienstzeit im stehenden Heere zu dienen."

— Gestern war das Offizier-Korps des 20. Landwehrregiments versammelt, um sich über die Wahl mehrerer Offizier-Kandidaten zu entscheiden; ein Jurist Israelitischen Bekenntnisses wurde unter Andern zum Offizier gewählt.

— Aus Schlesien schreibt man: Der Masse der Blüthen nach zu urtheilen, womit die Bäume rein überschüttet sind, können wir auf ein gutes Obstjahr rechnen. Von der Kälte scheinen dieselben noch nicht gelitten zu haben, auch spürt man wenig von Raupen. Jetzt zur Zeit der Baumblüthe kann man auf Reisen recht wahrnehmen, welche Fortschritte die Obstbaumzucht in unserer Provinz macht, denn auf allen im Besitz fleißiger und verständiger Landwirthe befindlichen Gütern sieht man alle Straßen und Feldwege mit Obstalleen eingefaßt, auch wählt man dazu meistentheils edle Sorten.

Danzig, 9. Mai. Die Vorsteher der Marinewerkstätten, welche bisher die Uniform der Deckoffiziere tragen durften, sollen fortab des militärischen Verhältnisses enthoben und als Civilbeamte einrangirt werden; sie erhalten den Titel Werkmeister und eine besondere Uniform. Für die bisher diätarisch beschäftigten Büreauarbeiter werden feste Gehälter normirt, und die Civilversorgungsberechtigten unter ihnen erhalten definitive Anstellung.

Breslau, 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Kriminal-Abtheilung des Stadtgerichts wurde der Graf Joh. Gustav Saurma von und zu der Jeltsch wegen Beleidigung der jüdischen Rittergutsbesitzer des Breslauer Kreises zu einer Geldbuße von 100 Rt., welcher im Unvermögensfalle eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe zu substituiren ist, verurtheilt. Der Angeklagte war erschienen und führte seine Vertheidigung selbst.

Aus dem Schleswigschen, 7. Mai. Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die schleswigholsteinische Angelegenheit haben überall im ganzen Lande, bei den Deutschen sowohl wie bei den Dänen einen mächtigen Eindruck hervorgebracht. Die Dänen zittern bei dem Gedanken an die Möglichkeit eines Krieges; denn Armee und Marine befinden sich gegenwärtig in einem ziemlich trostlosen Zustande. Dänemark hat gegenwärtig nicht mehr als drei Kriegsdampfer, und nicht eine einzige gezogene Kanone, und an eine baldige Verbesserung dieser Verhältnisse ist, bei der Lage der Verfassungssache, durchaus nicht zu denken. Zunächst nämlich will man den Beitrag Holsteins zu den beträchtlichen Ausgaben, welche die Reorganisation der Marine

wie der Artillerie erfordern würde, durchaus nicht enbehren, und doch kann man gegenwärtig weder aus der holsteinischen Kasse — die nicht mehr, als zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sein wird, enthält — die erforderliche Summe entnehmen, noch auch von Holstein neue außerordentliche Steuern verlangen. Denn man weiß zum Voraus, daß die Stände die Bewilligung derselben zurückweisen, und daß eine zwangsweise Beitreibung derselben durchaus nicht ausführbar sein würde. Andererseits müßte man für Dänemark-Schleswig einen Reichsrath berufen, und auch das ist gegenwärtig nicht thunlich. Denn im Reichsrathe haben die „Konservativen", die durchaus keinen Krieg wollen, gerade über Stimmen genug zu verfügen, um jede Beschlußfassung der Versammlung unmöglich zu machen, eine Taktik, die bereits in der letzten Session von den Konservativen oft genug ausgeführt worden ist. — Wie die Konservativen, will übrigens auch die Masse der Bevölkerung im Lande (mit Ausnahme Kopenhagens) keinen Krieg; denn es beginnt überall der Gedanke aufzutauchen, daß Dänemark „den zweiten punischen Krieg" nicht überstehen werde.

Hannover, 8. Mai. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Ersten Kammer lehnte heute auch die Zweite Kammer den von der Regierung vorgelegten, die Küstenbefestigung betreffenden Plan ab, weil die Maßregel, als Bundessache durchzuführen sei. Hierauf verlas Hr. v. Bennigsen mit der Bemerkung, er wolle eine Erklärung einiger in Heidelberg versammelt gewesenen deutschen Männer in derselben Kammer überreichen, wo ein deutscher Minister es gewagt habe, die angeführten Worte zu sprechen, folgende Erklärung:

„Der Herr Minister von Borries hat in öffentlicher Sitzung der hannoverschen Kammer erklärt: „„Ein Versuch der Gründung einer Centralgewalt mit einheitlicher militairischer und diplomatischer Leitung würde zu Bündnissen der deutschen Fürsten unter einander führen, ja könne selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Mächten drängen, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen."" Diesem Geständniß eines deutschen Ministers, welches die allgemeine Entrüstung erregt, setzen wir die Erklärung entgegen: Das deutsche Volk ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen. Immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntniß, daß nur die einheitliche Leitung der militairischen Kräfte und der auswärtigen Politik die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, welche Angesichts dieser Gefahren mit mannhaftem Entschlusse an der Spitze der im Parlament geeinigten Nationen für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwickelung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt. Heidelberg, 6. Mai 1860. C. Welcker. Gustav Duvernoy aus Stuttgart. Dr. F. Ammermüller aus Stuttgart. K. Brater aus München. A. L. Rochau. Feod. Streit aus Koburg. Lang aus Wiesbaden. Metz aus Darmstadt. Dr. Siegmund Müller aus Frankfurt a. M. R. v. Bennigsen aus Hannover. Dr. Pagenstecher sen. in Heidelberg. H. Gagern in Heidelberg. Dr. C. Mayer in Heidelberg. J. Jolly aus Heidelberg. G. Gervinus in Heidelberg. K. Röder in Heidelberg. E. Pickfort in Heidelberg. Vangerow in Heidelberg. v. Dusch, Professor in Heidelberg."

Darauf gab Herr v. Borries folgende Erwiederung:

„Er entnehme aus den öffentlichen Blättern, daß seine Aeußerung, er wisse nicht, ob absichtlich oder unabsichtlich, vollständig irrig gefaßt, ja eine Absicht der hannoverschen Regierung darin angedeutet gefunden sei. Die Vergangenheit Hannovers gebe die Sicherheit, daß seine Aeußerung sich nicht auf Hannover beziehen könne. Auch irgend eine andere deutsche Regierung habe er nicht vor Augen gehabt. Er hätte auch gehofft, gegen die versuchten Mißdeutungen den beredtesten Vertheidiger in Herrn v. Bennigsen zu finden, welcher unlängst der Regierung vorgeworfen habe, zu fest am deutschen Bunde zu hängen und denjenigen Bestrebungen entgegen zu treten, welche Herr v. Bennigsen verfolge. (v. Bennigsen: den Vorwurf habe er erhoben gegen die Regierung von 1849!) Eine Regierung auf dem Boden der Bundesverfassung könne nun und nimmermehr ein Bündniß mit auswärtigen Mächten eingehen, und am wenigsten mit derjenigen Macht, welche man dabei vor Augen habe, um mit derselben feindlich andern deutschen Staaten gegenüber zu treten. Nur die Zweckwidrigkeit der vom Nationalverein ergriffenen Mittel habe er darstellen und die Möglichkeit vorhalten wollen, die eintreten könnte, wenn alles aus den Fugen gehe."

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Mai. Die „Berlingske Tidende" gießt heute in einem „Preußens Herz" überschriebenen Leitartikel die ganze Schale ihres Zornes über den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, wegen seiner in der Debatte des Hauses der Abgeordneten über die schleswig-holsteinische Frage ausgesprochenen Ansichten aus. Spott über die Ohnmacht Preußens namentlich zur See wechselt hier im Tagesgespräche mit Drohungen gegen Preußen ab, welches bald eine Beute seines überrheinischen Nachbarn werden werde.

— „Dagbladet" enthält eine Korrespondenz aus der Stadt Schleswig, welche u. A. mittheilt, daß die Regierung die Ordre ertheilt habe, daß diejenigen Bürger, welche bis jetzt Lieferungen an die öffentlichen Anstalten jener Stadt (Taubstummen- und Irrenanstalt) hatten, in Zukunft von der Inbetrachtnahme ausgeschlossen sein sollen, wenn sie irgend etwas mit den Adressen zu thun gehabt haben. (Ein passendes Seitenstück zu den hannoverschen Maßregeln gegen die Anhänger des Nationalvereins.)

In diesen Tagen ist hier ein preußischer Dampfer, „Pauline", angekommen, welcher von dem Vorsteher der skandinavischen Mormonenmission gemiethet sein soll, um eine Anzahl von ungefähr 300 Mormonen, welche hier jetzt von Schoonen, aus Seeland und Jütland eingetroffen sind, nach Grimsby zu befördern, von wo aus sie per Eisenbahn nach Liverpool und weiter nach Amerika befördert werden, um die Kolonie am großen Salzsee größer zu machen.

Provinzielles.

Stettin, den 10. Mai.

** Heute Vormittag fand die General-Versammlung der Aktionäre der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei Statt. Die Versammlung war eben nicht erfreut über die Resultate des vorigen Jahres und wurde in die vorgeschlagene Abschreibung des Verlustes von 120,000 Thlr. gewilligt.

** Das Dampfschiff „Neva" trat heute Mittag seine erste Reise nach St. Petersburg mit voller Ladung und 24 Passagieren an.

** Am Klosterhofe ereignete sich gestern ein ähnlicher Fall, wie kürzlich in der Schuhstraße. Ein ohne Bespannung stehender Wagen setzte sich auf dem abschüssigen Terrain in Bewegung und fuhr die Deichsel in ein Souterrain-Fenster des Eckhauses an der Junkerstraße, wodurch mehrfache Beschädigungen entstanden.

** Aus den Verhandlungen der gestrigen Sitzung der Kriminal-Deputation tragen wir nach: Der Schlächtergesell Franz Schultz, der bei dem Schlächtermeister Schmidt zu Pölitz in Lohn stand, war von diesem beauftragt, Kälber einzukaufen, zu welchem Behufe ihm eine Summe Geldes mitgegeben war. Er kehrte mit zwei Kälbern zurück, für welche er 6 Thlr. 17½ Sgr. gezahlt haben wollte, während er nur 5 Thlr. 17½ Sgr. gegeben hatte. Deshalb der Unterschagung angeklagt, giebt er an, einen Thaler verloren zu haben, den er seinem Meister später habe ersetzen wollen. Er wird unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der in der Umgegend von Prenzlau wohnende Amtmann Eckert hatte Mitte December dem dortigen Fuhrmann Schwanbeck einen Sack mit Gesindebetten übergeben, um dieselben an den Schwiegersohn des Eckert, den Kaufmann Werck hierselbst abzugeben. Der Knecht Schreiber, welcher den Frachtwagen führte, wurde unterweges krank, und übergab das Fuhrwerk dem Knecht Meier, welcher hier im Gasthofe zum grünen Baum den Sack Betten, da er keinen Frachtbrief darüber vorfand, durch den Arbeiter Friedr. Ludw. Ehlert in eine Remise bringen ließ. Der Knecht Schreiber war inzwischen gestorben und nahm nun Ehlert den Sack mit Betten aus der Remise in der Absicht rechtswidriger Zueignung in seine Wohnung. Als nach Weihnachten die Betten vermißt und bei Ehlert gefunden wurden, ward gegen ihn die Anklage wegen Diebstahls erhoben. Er behauptetete in der Voruntersuchung, die naß gewordenen Betten nur zum Trocknen in seine Wohnung genommen zu haben. Da bei der gestrigen Verhandlung ein Zenge ausgeblieben war, wurde dieselbe vertagt.

Dem bei der Oberschlesischen Bahn angestellten Wagenschmierer Eduard Alexander Graun sollte am 9. April v. J. von dem Diätar Scherwinsky die von dem Stationsvorstande gegen ihn verhängte Kündigung insinuirt werden. Graun wollte das Papier nicht annehmen, wurde sehr aufgeregt und drohte dem Scherwinsky, er solle sich augenblicklich vom Hofe scheeren, wenn er nicht mit einem Stein todtgeschlagen werden wolle. Dabei bediente er sich noch mehrerer Schimpfreden. Er wird deshalb angeklagt, durch Drohungen einen Beamten zur Unterlassung einer Diensthandlung gezwungen zu haben. Die Beweisaufnahme ergiebt jedoch, daß G. schon längere Zeit an einer Gehirnkrankheit gelitten, daß er sich deshalb hier und in Berlin in ärztlicher Behandlung befunden, und daß dies auch der Grund zu seiner Entlassung gewesen sei. Die Königl. Staatsanwaltschaft nahm deshalb Veranlassung, eine Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten anzunehmen und dessen Freisprechung zu beantragen, welchem Antrag der Vertheidiger, Herr Referendar Foß sich anschloß, und wohin auch der Gerichtshof erkannte.

Am 7. Februar cr. hatte der Bursche August Bollnow auf dem Wege von Bredow nach Zabelsdorf 3 Ellen granes Sommerzeug gefunden. Dies hatte die Milchhändlerin Louise Schmidt gesehen und ihm das Zeug für 4 Sgr. abgekauft. Beide werden wegen Unterschlagung zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Die von uns gemeldete Beschlagnahme zweier im Druck erschienenen Predigten des Predigers der freien Gemeinde Dr. Wagner ist durch Beschluß des hiesigen Stadtgerichts aufgehoben worden. Da dem Verfasser die betreffende Schrift nach Ablauf des gesetzlich festgestellten Termins von Seiten der Polizeibehörde noch nicht zurückgestellt worden ist, so hat derselbe, wie der N. St. Ztg. mitgetheilt wird, den Weg der Beschwerde betreten.

* Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft beabsichtigt bekanntlich jetzt auch die Errichtung einer Hypotheken-Tilgungs-Kasse. Ein hierauf gerichteter Antrag ist von der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung der Gesellschafts-Mitglieder unter Vorbehalt der statutenmäßig erforderlichen Genehmigung der Landesregierung angenommen und zugleich dem Direktorium die Ermächtigung ertheilt, zu diesem Behnf 500,000 Thlr. entweder auf dem Wege der Emission von Priorität-Aktien oder der Ausgabe von Hypotheken-Anleihescheinen zu beschaffen und über die Modalität der Ausführung selbst Entschließung zu fassen. Wie wir vernehmen, ist nun das von dem Direktorium entworfene Regulativ der Hypotheken-Tilgungs-Kasse der Regierung zur Bestätigung eingereicht und läßt sich mit Grund hoffen, daß diese baldmöglichst ertheilt werden wird. Seit der Geschäftseröffnung am 1. November v. J. bis Ende April d. J. sind 506 Anmeldungen bei der Gesellschaft eingegangen, die Gesammtsumme der Versicherungsanträge hat sich in den sechs Monaten auf 3,601,191 Rt. gesteigert. In welchem Verhältniß die in den beiden letzten Monaten eingegangenen Anträge zur Berücksichtigung gelangen werden, läßt sich noch nicht übersehen, wohl aber läßt sich die umfassende und in stetigem Wachsen begriffene Wirksamkeit der Anstalt aus den Resultaten der ersten vier Monate erkennen. Von 327 Anträgen mit einer Gesammtsumme von 2,665,191 Thlr. gelangten 119 Anträge mit einer Summe von 805,748 Thlr. nicht zum Abschluß, weil sie theils wegen zu hoher Belastung nicht versicherungsfähig waren, theils wegen von der Gesellschaft nicht einzugehenden Bedingungen, anderentheils aber auch in Ermangelung der Erneuerung des Antrages zurückgelegt wurden.

Vermischtes.

— Vor 48 Jahren, im Jahre 1812, als Napoleon für den russischen Feldzug rekrutirte, entschloß sich ein junger Mann, welcher der Conseription entgehen wollte, das erste beste Mädchen zu heirathen. Er begab sich auf einen Ball, engagirte eine Tänzerin und machte ihr seinen Antrag: er werde sie heirathen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich beide gleich nach der Hochzeit für alle Zeit von einander trennten, wofür sie beim Abschiede 1000 Francs von ihm erhalten solle. Vier Wochen darauf war Hochzeit, Zahlung von 1000 Francs und Trennung auf Nimmerwiedersehen. Der Ehemann ging nach England, die Ehefrau nach Paris. Ersterer kehrte reich geworden vor zwei Jahren nach Frankreich zurück und lebte seitdem als Rentier in Lyon. Vor einigen Tagen erschien nun seine Frau, die in sehr dürftigen Verhältnissen ist, bei ihm und bat ihn, ihr entweder ein Jahrgeld von 800 Francs oder ein Kapital von 15000 Francs zu bewilligen. Da er ihr diese Bitte abgeschlagen, hat sie ihn jetzt vor Gericht verklagt.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 9. Mai. (W. T. B.) Der König ist wieder hier eingetroffen. Die Kammer hat sich bis Donnerstag vertagt.

* **Marseille**, 8. Mai. Aus Rom vom 5. wird gemeldet, daß ca. 1000 Irländer sich zu Triest nach Ancona eingeschifft hätten, um in die päpstliche Armee zu treten.

London, 9. Mai. (W. T. B.) Die heutige „Morningpost" veröffentlicht eine Depesche aus Paris, in welcher positiv gemeldet wird, daß Garibaldi mit einer 3000 Mann starken Expedition Genua verlassen habe.

* **Madrid**, 7. Mai. Der Graf von Montemolin und sein Bruder haben Tortosa heute verlassen. Sie schifften sich an Bord des Dampfers Colon ein, dessen Bestimmung unbekannt war.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Mai. Witterung: schönes Frühlingswetter, Temperatur + 12°. Wind: W.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber 73¼—76 Rt. nach Qual. bez., 1 Ladung voln. 84—85pfd. pr. Connoiss. 75⅓ Rt. bez, pr. Frühjahr 85pfd. gelber exkl. schles. 76½ Rt. bez., inländ. 76 Rt. bez u. Br., Mai-Juni 76 Rt. bez., Juni-Juli 76½—76 Rt. bez., vorpomm. 77 Rt. bez.

Roggen anfangs höher bezahlt, schließt matter, loco pr. 77pfd. 48 Rt. bek., Frühjahr 47¾, 48, 47¾ Rt. bez. und Br., 47½ Rt. Gd., Mai-Juni 46½, ¾ Rt. bez. und Br., Juni-Juli 46½, 46¾ Rt. bez. u. Br., Juli-August 46¾ Rt. Br., September-Oktober 46 Rt. bez., 46¼ Rt. Br.

Gerste, loko 70pfd. pomm. 40½ Rt. bez., 41 Br.

Hafer loko 50pfd. 30⅓ Rt. bez.

Rüböl schwach behauptet, loko 11¼ Rt. Br., Mai-Juni 11 1/12 Rt. Gd., 11¼ Br., September-Oktober 12 Rt. bez.

Leinöl loko inkl. Faß 10⅓ Rt. Br., Mai-Juni do.

Spiritus nahe Termine billiger gehandelt, spätere unverändert, loko ohne Faß 17¾ Rt. bez., Frühjahr 17⅚, 19/24, ¾, 17/24, ⅔ Rt. bez., 17¾ Br., Mai-Juni 17⅚, 17¾, 17⅔ Rt. bez., Juni-Juli 18⅙ Rt. Br., Juli-August 18 5/12 Rt. bez., August-September 18 7/12 Rt. Gd., Septbr.-Oktober 18⅔ Rt. bez. u. Gd.

Danzig, 9. Mai. Weizen rother 127.129 — 132pfd. nach Qualität von 80—81—84—85 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—31—33pfd. von 80—82—85—87½ sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 130.32—133.35pfd. von 86—87½—90—93⅓ sgr. — Roggen 55½ sgr., pr. 125pfd. und für jedes Pfund mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Erbsen von 55—56—59—60 sgr., extra schön bis 63—4 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 45—46½—47—49 sgr., große 110.14—116.20pfd. von 49.53—55.58 sgr. — Hafer von 30—33 sgr., für fein hell schwer bis 35—36 sgr. — Spiritus 18 Rt. pr. 8000pCt. Tr. bez.

Wetter: Vormittag schön und recht warm, Mittags kühler und bezogen bei NW.

Posen 9. Mai. Roggen matter, schließt angeboten, pr. Mai 45 7/12—½ Rt. bez., Mai-Juni 45½ Rt. Br., ⅓ Gd., Juni-Juli 45½ Rt. bez. u. Br., ⅓ Gd., pr. Juli 45⅔ Rt. Geld.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) zu steigenden Preisen lebhaft gehandelt, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Mai 17½ Rt. bez. u. Gd., ⅔ Br., pr. Juni 17⅔ Rt. bez, ¾ Br., pr. Juli 18 Rt. Br. u. Gd., pr. August 18⅙ Rt. Gd., pr. September 18⅓ Rt. bezahlt.

Hamburg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko fest aber ruhig; ab Kolding 130—31pfd. 122 bezahlt. Ab Holstein 133pfd. 128 gehalten. — Roggen loko fest, ab Calmar 119pfd. inkl. Fracht und Assekuranz nach Elbe 81 bezahlt. — Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 26. — Kaffee ruhig, Mangel an Anerbietungen. Zink 1000 Ctr. loco 13½, 1500 Ctr. loco mit Termin 13 9/16, 1000 Ctr. schwimmend 13⅝.

Paris, 9. Mai. Die 3% eröffnete zu 70, 80, hob sich auf 70, 85 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅝ eingetroffen. — Schluß-Course: 3 pCt. Rente 70, 75. 4½ pCt. Rente 96, 25.

Amsterdam, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen preishaltend. Roggen 3 fl. höher, schloß matter. Raps pr. September-Oktober 73. Rüböl pr. Herbst 42¼.

London, 6. Mai. Silber 61½. Consols 95⅜. 1% Spanier 37½. Mexicaner 21⅝. Sardinier 85½. 5% Russen 108. 4½ % Russen 97½.

London, 9. Mai. Getreidemarkt. Engl. Weizen Montagspreise, fremder Weizen und Frühjahrsgetreide beschränkt.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 10. Mai. Staatsschuldscheine 83¾ Br. Prämien-Anleihe 3½pCt. 113⅜ bez. Berlin-Stettiner 99½ Br. Stargard-Posener 79¾ Gd. Oestr. Nat.-Anl. 60 Br. Diskonto-Commandit-Anth. 81¾ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. 150¼ bez. London 3 Mon. 6. 17½ bez.

Roggen pr. Frühjahr 49⅝ bez., 50 Gd., pr. Mai-Juni 49¼ bez., 49¾ Gd., pr. Juni-Juli 49¼, 49⅝ bez.

Rüböl loco 11⅛ bez., pr. Mai 11, 11 1/12 bez., Juni-Juli 11⅙ bez., pr. September-Oktober 11 11/12 bez., 12 Br.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 18⅓ bez., Mai-Juni 18 bez., 18⅛ Gd., Juni-Juli 18¼ bez., ⅓ Gd., Juli-August 18⅝, 18⅔ bez.